

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	71 - GE 9.87
Datum	7. JULI 1988
Verteilt	8.7.1988 Rosner

J. Müller

Wien, am 30.6.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

S-688/Sch

Durchwahl:

478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

J. Müller

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 30.6.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
22 0102/9-II/2/88 10.Mai 1988

Unser Zeichen:
S-588/Sch

Durchwahl:
478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Präsidentenkonferenz verweist grundsätzlich auf ihre Stellungnahme vom 30.11.1987, Zl. S-1087/Sch, und stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

Die nunmehr vorgesehene, nicht ständige Anwesenheit des Arztes ist zu begrüßen und erleichtert vielen Beratungsstellen ihre Tätigkeit. Auch die Neuregelung der Öffnungszeiten entspricht den praktischen Notwendigkeiten. Auf die von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagene Kostenbeteiligung wird nicht eingegangen.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:

Der Generalsekretär: